

**18. Wahlperiode**

**Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Marcel Luthe (FDP)**

vom 18. Mai 2017 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. Mai 2017)

zum Thema:

**Hintergründe des Anschlags vom 19.12.2016 am Breitscheidplatz LIX V2**

und **Antwort** vom 29. Mai 2017 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 08. Juni 2017)

Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz  
und Antidiskriminierung

Herrn Abgeordneten Marcel Luthé (FDP)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/11276

vom 18. Mai 2017

über Hintergründe des Anschlags vom 19.12.2016 am Breitscheidplatz LIX V2

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Ich habe zur Drucksache 18/11024 den Senat gefragt, was auch hier zur Frage 1 wiedergegeben ist. In der Antwort des Senats ist der Teil "Ich frage den Senat" gelöscht und zur Antwort wird dann ohne konkrete Angaben von Seiten und Zeilen auf ein Protokoll verwiesen, in dem der Generalstaatsanwalt sich zu einer Vielzahl von Sachverhalten geäußert hat.

Dies stellt keine, erst recht keine vollständige Antwort nach bestem Wissen des Senats auf die Frage 1 dar. Daher erneut:

1. Durch wen wurde bis zum 19.12.2016 wann die Generalstaatsanwaltschaft über Erkenntnisse im GTAZ informiert und wenn das bisher unterblieben ist, aus welchen Gründen erfolgte und in wessen Verantwortung lag diese Informationspolitik?

Zu 1.: Eine standardisierte Unterrichtung der Generalstaatsanwaltschaft Berlin über die Erörterungen im GTAZ (Gemeinsames Terrorismusabwehrzentrum) erfolgte nicht. Diese wurde jedoch durch das für die Bearbeitung zuständige Dezernat im Polizeilichen Staatsschutz des LKA (Landeskriminalamtes) Berlin über die aktuellen Erkenntnisse zur Person Amri während der Ermittlungen informiert.

Berlin, den 29. Mai 2017

In Vertretung

M. Gerlach  
Senatsverwaltung für Justiz,  
Verbraucherschutz und Antidiskriminierung